



KRITERIENKATALOG des forum anders reisen e.V.

Inhaltsverzeichnis

Präambel	3
1. Mobilität	4
1.1. An- und Abreise	4
1.2. Transportmittel vor Ort	5
2. Destination.....	5
2.1. Umweltschutz und Denkmalschutz.....	5
2.2. Lokale Bevölkerung.....	6
3. Partner im Zielgebiet.....	7
3.1. Unterkünfte & Verpflegung	7
3.2. Reiseleitung.....	8
3.3. Agenturen	9
4. Voluntourismus- Reiseprodukte unter Mitwirkung der Gäste.....	9
4.1. Das Projekt: Projektstandards und Monitoring	9
4.2. Die Freiwilligen als Akteure der Reise.....	10
4.3. Ethische Vermarktung und Außenkommunikation.....	11
5. Außenkommunikation	11
5.1. Verantwortung gegenüber dem Kunden	11
5.2. Kundeninformationen	12
6. Unternehmen.....	13
6.1. Büroökologie.....	13
6.2. Mitarbeitendenverantwortung	13
7. Evaluierung der Einhaltung der Kriterien und CSR-Prozess	14

Präambel

Das forum anders reisen e.V. ist ein Verband von kleinen und mittelständischen Reiseunternehmen, deren gemeinsames Ziel die Entwicklung und Verbreitung einer nachhaltigen Form des Tourismus ist. Zu diesem Zweck wurden grundlegende Kriterien entwickelt, die der Förderung und kontinuierlichen Ausweitung nachhaltiger touristischer Strukturen sowohl im eigenen Unternehmen als auch im Verband und darüber hinaus – im deutschen Veranstaltermarkt und in den Zielgebieten – dienen.

Dieses Leitbild eines nachhaltigen Tourismus, der langfristig ökologisch tragbar, wirtschaftlich machbar sowie ethisch und sozial gerecht ist, wird im folgenden Kriterienkatalog präzisiert. Er wurde als Leitfaden von den Mitgliedern in Zusammenarbeit mit einem wissenschaftlichen Beirat aus Fachleuten aus Politik, Umweltschutzorganisationen und Wissenschaft entwickelt, um das theoretische Ideal eines nachhaltigen Tourismus in konkrete, praktische Inhalte zu übersetzen. Jedes Mitglied des Verbandes verpflichtet sich, diesen Kriterienkatalog nach bestem Wissen und Gewissen einzuhalten und zugleich einen CSR-Prozess mit anschließender externer Zertifizierung zu durchlaufen, um transparent und vergleichbar öffentlich über seine unternehmerische Nachhaltigkeit zu berichten.

Grundlagen dieses Verständnisses einer nachhaltigen Tourismusentwicklung in Bezug auf Ökologie, Ökonomie und Soziales sind:

- Dem **forum anders reisen** gehören Reiseveranstalter an, die es sich zur Aufgabe gemacht haben, Reisen mit besonderer Qualität anzubieten. Diese Qualität zeichnet sich sowohl durch einen **besonders intensiven Erlebnis- und/oder Erholungswert der Reisen** aus, als auch durch **umweltverträgliche und sozialverantwortliche Aspekte**, die sowohl bei der Planung als auch bei der Durchführung der Reisen im Mittelpunkt stehen.
- **Grundsätze eines umweltverträglichen Tourismus** sind die Schonung bzw. der Erhalt natürlicher Ressourcen (Boden, Wasser, Luft, Flora und Fauna), die in einer möglichst umweltfreundlichen Anreise, Unterkünften und Aktivitäten umgesetzt werden. Aktivitäten, die der Umwelt durch z. B. einen unverhältnismäßig hohen Einsatz von Energie oder nicht umweltfreundliche Treibstoffe übermäßigen Schaden zufügen, werden nicht angeboten.
- **Sozialverträglicher Tourismus** bedeutet die Achtung der Gesellschaft, der Kultur sowie der Bedürfnisse der einheimischen Bevölkerung im Reiseland, und achtet auf die Partizipation der Einheimischen hinsichtlich struktureller sowie wirtschaftlicher Einflüsse.
- Tourismus beeinflusst in vielfältiger Weise die Rechte von Menschen (z. B. Arbeitsnormen, Zugang zu Ressourcen, Landrechte). Die Mitglieder **achten die Menschenrechte** basierend auf der UN-Menschenrechtsdeklaration und den UN Guiding Principles on Business and Human Rights. Sie achten mit Sorgfalt darauf, durch ihre Geschäftstätigkeit keine Menschenrechtsverletzungen zu verursachen und fördern Maßnahmen, die zur Stärkung und Sicherung der Menschenrechte beitragen. Insbesondere unterstützen sie den Schutz von Kindern vor sexueller und kommerzieller Ausbeutung im Tourismus.
- Reiseveranstalter tragen die Verantwortung, besondere Sorgfalt („due diligence“) walten zu lassen, um durch ihre Tätigkeit keine negativen Auswirkungen zu verursachen. Dies gilt sowohl für die direkten als auch die indirekten Auswirkungen ihrer Geschäftstätigkeit. Sie übernehmen die Verantwortung also auch in ihrer Wertschöpfungskette.
- Die Mitglieder achten bestehende ethische Kodizes und pflegen ein faires Geschäftsgebahren allen Partnern sowie allen Mitarbeitenden gegenüber.
- Veranstalter, die Reisen anderer Veranstalter im eigenen Katalog oder auf ihrer Website anbieten, tragen Sorge dafür, dass diese Reisen den Kriterien des forum anders reisen entsprechen.
- Eine **verantwortungsvolle Überprüfung und Einhaltung** der ökologischen und sozialen Aspekte ist gemeinsam erklärtes Ziel aller Mitglieder des forum anders reisen.

1. Mobilität

Mobilität ist ein Kernelement des Reisens. Die Mitglieder des forum anders reisen sind sich der schädlichen Auswirkungen von Mobilität, insbesondere von Flügen, auf das Klima bewusst. Unser Anliegen ist es, die negativen Auswirkungen auf das Klima zu minimieren und deshalb die Kunden über den Zusammenhang zwischen Reisedistanz und Reisedauer aufzuklären und eine Kompensation der entstehenden CO₂-Emissionen zu fördern.

1.1. An- und Abreise

- 1.1.1. Umweltschonende Transportmittel zum Reiseziel (z. B. Bus, Bahn) werden soweit möglich und vertretbar (Zeitaufwand, Qualität der Verbindungen, Sicherheit, Entfernung) genutzt; in jedem Fall jedoch bevorzugt dargestellt und angeboten.
- 1.1.2. Spezielle Angebote bei der Nutzung des Nah- und Fernverkehrs sollen als Anreiz- und Belohnungsinstrument eingesetzt werden (z. B. Bahnticket inklusive; Rail Inclusive Tour, Rail & Fly). Bei Flugreisen wird die emissionsärmste Anreise zum Flughafen (per Bahn oder Bus) anstatt eines Inlandsfluges explizit empfohlen.
- 1.1.3. Bei Flugreisen orientiert sich der Veranstalter bei der Auswahl von Fluggesellschaften am atmosfair-Airline-Index, um Fluggesellschaften mit guter CO₂-Effizienzklasse zu bevorzugen. Direktflüge sind Umsteigeverbindungen vorzuziehen.
- 1.1.4. Zubringerflüge innerhalb Deutschlands werden nicht ohne entsprechende mündliche Aufklärung und Beratung des Kunden über die ökologischen Auswirkungen oder einen deutlichen Hinweis im Katalog und auf der Homepage oder auf einem separaten Infoblatt, das generell bei Kundenanfragen beigelegt werden muss, angeboten.
- 1.1.5. Urlaubslänge, Reisezeit und Entfernung müssen in einem vertretbaren Verhältnis zueinander stehen und Kurzflugreisen dürfen nicht angeboten werden. Daraus resultierend dürfen folgende Flugreisen nicht durchgeführt werden:
 - Flüge in Zielgebiete unter einer Entfernung von 800 km, deren CO₂-Emissionen nicht vollständig kompensiert werden (s. a. 1.1.6.)
 - Flüge über 800 km bis 3.800 km mit einer Reisedauer unter einer Woche
 - Flüge über 3.800 km mit einer Reisedauer unter 2 WochenDie jeweiligen Distanzen lehnen sich an die Definition des atmosfair-Airline-Index zu Kurz-, Mittel- und Fernstreckenreisen an, der u. a. Fluggeräte und Emissionen berücksichtigt. Die Reisedauer beinhaltet die An- und Abreise.
- 1.1.6. Sollten Reiseveranstalter in begründeten Einzelfällen Reisen anbieten, die die Distanzen und Mindestaufenthalte unter 1.1.5. nicht erfüllen, muss dies transparent dem Kunden gegenüber ausgewiesen und erläutert werden (Kennzeichnungspflicht). Für die entstehenden CO₂-Emissionen des Fluges dieser Reisen muss von Seiten des Veranstalters eine vollständige Kompensation in Form einer Klimaschutzabgabe erfolgen. Diese wird unter den Leistungen als „inkludiert“ ausdrücklich ausgewiesen.
- 1.1.7. Der Veranstalter weist die durch die An- und Abreise ins Zielgebiet entstehenden CO₂-Emissionen bei jeder Reise explizit aus. Dem Kunden wird empfohlen, sich möglichst lange im Zielgebiet aufzuhalten – also Urlaubstage an einem Ort zu bündeln.
- 1.1.8. Die Mitglieder unterstützen eine Klimaschutzinitiative, die nach den höchsten Standards arbeitet, z. B. atmosfair. Dies bedeutet:
 - Bei der Berechnung der klimarelevanten Emissionen im Flugverkehr muss ein sog. RFI-Faktor (Radiative Forcing Index) von mind. 2,7 angesetzt werden.
 - Projekte, die zur Kompensation von Klimagasen ausgewählt werden, müssen dem CDM- und GoldStandard der Umweltorganisationen entsprechen.
 - Ausgewählte Projekte müssen der Nachhaltigkeits- und Zusätzlichkeitsdefinition im GoldStandard-Verfahren entsprechen.
 - Der Verwaltungsanteil der gespendeten Gelder darf 30 % nicht übersteigen, d. h. mind. 70 % der gespendeten Gelder müssen in die Projekte investiert werden.

- 1.1.9. Bietet der Veranstalter eine eigene bzw. alternative Möglichkeit zur Kompensation von Klimagasen an oder spricht von klimaschützenden Aktivitäten im Unternehmen (auch freiwilligen), so müssen die für diesen Zweck eingesetzten Klimaschutzmodelle ebenfalls o. g. Standards entsprechen.
- 1.1.10. Eine Kompensationsmöglichkeit der Reiseemissionen muss explizit im Laufe des Buchungsprozesses empfohlen werden.

1.2. Transportmittel vor Ort

- 1.2.1. Überlandtransporte werden Inlandsflügen vorgezogen. Inlandsflüge in der Zieldestination dürfen dann Bestandteil einer ausgeschriebenen Pauschalreise sein, wenn die Verwendung bodengebundener Transportmittel zu einem im Vergleich zum Flugzeug als Transportmittel unzumutbaren Aufwand für den Reisenden in zeitlicher und/oder finanzieller Art führen würde oder Sicherheitsaspekte eine Überlandfahrt nicht zulassen.
- 1.2.2. Nach Möglichkeit soll die Fortbewegung mit öffentlichen Verkehrsmitteln (wie Zügen und Fähren) Bestandteil des Reiseangebots sein.
- 1.2.3. Langsame, nach Möglichkeit nicht motorisierte Formen der Fortbewegung, wie z. B. Wandern, Radfahren, Kanufahren, Naturbeobachtungen, Stadtpaziergänge etc. sind wesentliche Elemente der Reisen.
- 1.2.4. Bei der Auswahl der Fahrzeuge in den Destinationen ist auf einen umweltschonenden und energieeffizienten Betrieb zu achten.

2. Destination

Eine intakte Umwelt in den Destinationen ist die natürliche Grundlage für jede Art von Tourismus. Die Mitglieder des forum anders reisen unterstützen den Umwelt- und Denkmalschutz in den bereisten Ländern und versuchen durch ihre Reisen zum Erhalt der Artenvielfalt, der Ökosysteme und Kulturen beizutragen.

2.1. Umweltschutz und Denkmalschutz

- 2.1.1. Die Mitglieder des forum anders reisen bevorzugen bei der Auswahl der Reiseziele Regionen, die sich bemühen, eine nachhaltige Entwicklung voran zu treiben. Die bereisten Regionen sollen durch hohe Anforderungen der Reiseveranstalter motiviert werden, das Thema Nachhaltigkeit bei allen Akteuren in der Region zu verankern. Regionen, die durch den Tourismus bereits so stark frequentiert werden, dass die Gefahr einer Übernutzung besteht, sollen vermieden werden.
- 2.1.2. Reiseziele, bei denen nachweislich eine überdurchschnittlich hohe Beeinträchtigung der Umwelt durch den Tourismus gegeben ist, beispielsweise entlegene Bergregionen wie die Mount Everest-Region, Regionen mit einer extrem niedrigen touristischen Frequentierung und einer damit noch ungestörten Flora und Fauna (z. B. Antarktis, Arktis, Galapagos-Inseln außerhalb der zugelassenen Wege und Touristikgebiete), werden nicht oder nur unter den folgenden Bedingungen bereist:
 - Beachtung der auf wissenschaftlicher Basis ermittelten, zugelassenen „carrying capacity“ (max. Ankünfte pro Zeiteinheit)
 - Begleitung der Reisegruppen durch eine kompetente und geschulte Schutzgebiets-Reiseleitung (siehe dazu Punkt 3.2. Reiseleitung)
- 2.1.3. Eine deutliche Festlegung seitens des Reiseveranstalters auf konkrete maximale Reiseteilnehmerzahlen erfolgt bei Reisen in ökologisch sensible Gebiete (Gebiete, die unter Naturschutz stehen oder deren Gästefrequentierung pro km² unter 100 Gästen pro Tag liegt). Generell passt der Reiseveranstalter die Anzahl der Teilnehmer dem Reiseziel und der Reiseart sinnvoll an.
- 2.1.4. In Nationalparks und anderen Großschutzgebieten verpflichtet sich der Reiseveranstalter zur Kooperation mit den dortigen Parkverwaltungen, um insbesondere die Parkregeln und die damit verbundenen Lenkungsmaßnahmen einzuhalten. Der Veranstalter informiert seine Kunden entsprechend.
- 2.1.5. Erhalt der Artenvielfalt:

- Angebote für Freizeitaktivitäten/Exkursionen, die zur Degradierung von Ökosystemen beitragen, z. B. Exkursionen außerhalb der ausgewiesenen Wege, Exkursionen mit dem Geländewagen in Dünengebiete oder mit Motorbooten in Flachwasserzonen ohne den gesetzlich vorgegebenen Abstand zum Ufer, finden nicht statt.
 - Delfin- und Walbeobachtungen werden nur unter Einhaltung der UNEP/CMS-Kriterien angeboten.
 - Wanderungen in sensiblen Gebieten während der Brutzeit von Vögeln werden nicht durchgeführt.
 - Der Verzehr, die Jagd und der Erwerb von Tier- und Pflanzenarten (bzw. Tier- und Pflanzenprodukten als Souvenirs), die vom Aussterben bedroht sind bzw. auf der Liste des Artenschutzübereinkommens (CITES) stehen, sind auf den Reisen nicht gestattet.
- 2.1.6. Auf einen sinnvollen Einsatz der natürlichen Ressourcen in Bezug auf Wasserverbrauch und Energieeinsatz ist zu achten. Die Reisenden sollen angehalten werden, möglichst wenig Abfall zu produzieren und nur Produkte zu kaufen, deren Verpackung abgebaut oder wieder verwendet werden kann. Plastikflaschen, Alu-Dosen oder Batterien sind zu vermeiden. Abfall ist bis zur nächsten Entsorgungsmöglichkeit mitzunehmen.
- 2.1.7. Folgende Aktivitäten werden auf Reisen ausgeschlossen (wenn sie als reines Freizeitvergnügen gedacht sind und nicht dem Transport dienen):
- Off-Road-Touren mit Geländewagen und Motorrad
 - Motorschlitten-Touren und Quad-Fahrten
 - Rundflüge mit Motorflugzeugen und Helikoptern
 - Heli-Skiing
 - Jet-Skiing
 - Besuch von Delfinarien und anderen Tierschauen oder Tiereinrichtungen mit nicht artgerechter Tierhaltung, dazu gehört auch das Reiten auf Wildtieren oder der unmittelbare Kontakt zu wilden Tieren z.B. Elefanten oder Löwen, die nur zu touristischen Zwecken gefangen gehalten werden.
 - Hochsee-Kreuzfahrten mit schwerölbetriebenen oder atomgetriebenen Schiffen
- 2.1.8. Schutz von Kulturdenkmälern: Die Mitglieder sind sich bewusst, dass die Sehenswürdigkeiten und archäologischen Hinterlassenschaften früherer Zeiten in den Reiseländern kulturelle Güter darstellen und entsprechend geschützt werden müssen. Dementsprechend planen die Mitglieder die Besuche im Sinne des Denkmalschutzes sorgfältig und informieren Kunden über diesen Sachverhalt.
- 2.1.9. Das Unternehmen hält sich an bestehende Richtlinien und Verhaltensregeln für den Besuch kulturell und geschichtlich sensibler Orte mit dem Ziel, Belastungen durch Besucher zu minimieren. Vor Ort gibt die Reiseleitung nochmals entsprechende Verhaltenshinweise.

2.2. Lokale Bevölkerung

Die Mitglieder des forum anders reisen beachten bei der Planung und Durchführung ihrer Reisen, dass mit steigender kultureller Unterschiedlichkeit zwischen Gästen und Bereisten auch die Sorgfalt im Umgang mit den Einheimischen steigen muss. Im Sinne eines sozialverträglichen Tourismus sollen die Reisen die Bedürfnisse der lokalen Bewohner berücksichtigen und ihnen wirtschaftlichen und sozialen Nutzen bringen. Insbesondere werden die internationalen Menschenrechte geachtet.

- 2.2.1. Die einheimische Bevölkerung wird in die Planungs- und Durchführungsphase möglichst weitgehend einbezogen.
- 2.2.2. Landestypische Sitten und Gebräuche werden geachtet.
- 2.2.3. Insbesondere in wirtschaftlich wenig entwickelten Ländern ist die Nutzung kleiner, lokaler Strukturen zu bevorzugen (z. B. Privatunterkünfte, einheimische Führer und Fahrer, privat geführte Gaststätten und örtliche Führungen durch Einheimische), um so die ökonomische Partizipation der lokalen Bevölkerung und die damit zusammenhängende Akzeptanz des Tourismus sowie die Wertschöpfung im Land zu erhöhen.
- 2.2.4. Die Reisetilnehmerzahl wird je nach Reiseziel und Reiseart den Gegebenheiten angepasst. Eine deutliche Festlegung auf konkrete Reisetilnehmerzahlen nimmt der Reiseveranstalter bei Reisen in sozial sensible Gebiete (soziale Systeme wie z. B. Dörfer, Dorfgemeinschaften, deren Eigenkultur zu schützen ist) vor.
- 2.2.5. Die Reiseveranstalter leisten einen Beitrag zur Armutsminderung, indem sie Ausbildung und touristische Arbeitsplätze in den Destinationen fördern.
- 2.2.6. Auf eine den jeweiligen Landesbedingungen angemessene Bezahlung, geregelte Arbeitszeiten und die Einhaltung der arbeitsrechtlichen Mindestnormen wird im Rahmen der Möglichkeiten geachtet. Im

- Zweifelsfall sollten Arbeitszeiten und arbeitsrechtliche Mindestnormen an internationalen Normen (ILO) gemessen werden.
- 2.2.7. Die Mitglieder respektieren den Verhaltenskodex zum Schutz der Kinder vor sexueller Ausbeutung der internationalen Organisation The Code und berücksichtigen deren Kriterien bei der Festlegung von Unternehmensgrundsätzen. Teil der Umsetzung der Kriterien ist die Ergänzung des Unternehmensleitbildes und der Verträge mit allen Partnern um entsprechende Hinweise zur Ablehnung von kommerzieller sexueller Ausbeutung von Kindern. Zudem setzen sich die Veranstalter aktiv für die Sensibilisierung ihrer Kunden, Mitarbeitenden und Partner im Herkunfts- und Zielland ein. Alle Mitglieder des Verbandes mit mehr als zehn Mitarbeitenden unterzeichnen den internationalen Kinderschutzkodex The Code eigenständig. Für die anderen Mitglieder übernimmt der Verband stellvertretend die Unterzeichnung, soweit diese nicht eigenständig selbst unterzeichnen.
- 2.2.8. Veranstalter tragen durch ihre Reisen dazu bei, die kulturelle Vielfalt in den Ländern zu erhalten. Der Schutz von indigenen Völkern und Volksgruppen ist im Rahmen der eigenen Einflussmöglichkeiten zu gewährleisten. Die Diskriminierung von Minderheiten, ethnischen wie religiösen Gruppen oder Menschen mit Behinderungen oder die Diskriminierung aufgrund von Hautfarbe, Geschlecht und sexueller Ausrichtung wird nicht toleriert.
- 2.2.9. Ein Teil der Einnahmen des Reiseveranstalters soll in soziale Projekte und Einrichtungen in den Zielgebieten (z. B. Schulen, medizinische Versorgung, Weiterbildung usw.) fließen.
- 2.2.10. Der Zugang zu Ressourcen wie Wasser oder Land wird für die lokale Bevölkerung durch die Aktivitäten des Veranstalters nicht beeinträchtigt, so dass die Lebensgrundlagen der Bevölkerung jenseits touristischer Einnahmen gesichert werden.
- 2.2.11. Die Mitglieder respektieren die religiöse Vielfalt in den Zielgebieten und planen Besuche von religiösen Monumenten sorgfältig, so dass Gläubige nicht in der Ausübung ihrer Religion beeinträchtigt und diskriminiert werden. Gebiete und Gebäude werden nur dann besucht, wenn der lokale Glaube ein Betreten (auch durch Fremde) zulässt.

3. Partner im Zielgebiet

Die Partner (Leistungsträger) im Zielgebiet werden nicht nur nach Qualität und Zuverlässigkeit, sondern auch bewusst nach ökologischer und sozialer Ausrichtung ausgewählt und dabei unterstützt, sich in dieser Hinsicht weiter zu entwickeln. Die Verantwortung für die Reisegäste und deren Zufriedenheit haben bei den Spezialisten des forum anders reisen einen sehr hohen Stellenwert. Der Reiseleitung wird als Vermittler zwischen den Kulturen eine bedeutende Rolle bei der Betreuung der Gäste beigemessen.

3.1. Unterkünfte & Verpflegung

- 3.1.1. Beherbergungsbetriebe, die eine enge Verbindung zur Regionalkultur aufweisen, werden bewusst favorisiert. Bei der Auswahl werden die folgenden Punkte beachtet:
- Die Bauweise, das Material und die Architektur sollen der Region angepasst sein.
 - Betriebe, die inhaber- und familiengeführt sind, werden vorzugsweise ausgewählt, um die lokale Wirtschaft zu unterstützen.
 - Auf eine abfallarme Beschaffungspolitik, das Vermeiden von Einwegverpackungen sowie Mülltrennung und einen umweltgerechten Einsatz von Reinigungs- und Waschmitteln wird geachtet.
 - In den Unterkünften werden regionale, saisonale, fair gehandelte, gentechnisch nicht veränderte und wenn möglich aus ökologischem und/oder kleinbäuerlichem Anbau stammende Produkte bevorzugt.
 - Erneuerbare Energien werden in möglichst erheblichem Maße genutzt.
 - Die ILO-Kernarbeitsnormen werden eingehalten.
- 3.1.2. Beherbergungsbetriebe, die mit einem anerkannten Umweltmarkenzeichen oder einem Label für Nachhaltigkeit (wie Viabono, CSR Tourism certified, Green Globe oder einem anderen nationalen oder internationalen Umweltzeichen) ausgezeichnet wurden, werden bevorzugt ausgewählt.

- 3.1.3. Folgende Hotels sollen vermieden werden:
- Hotels, die den Zugang der Bevölkerung zu lokalen Ressourcen (z. B. zum Meer bzw. Strand, Fischfang) beschneiden.
 - Hotels internationaler Hotelketten mit All-Inclusive-Verpflegung, die nicht aus der Region stammt, sondern z. B. durch Cateringunternehmen aus anderen Destinationen eingeflogen wird.
 - Hotels mit großen Pool- oder Golfanlagen in Gebieten, die unter Wasserknappheit leiden.
- 3.1.4. Mitarbeitende von Beherbergungsbetrieben in „Risikodestinationen“ (Referenz ECPAT e.V.) bzgl. der kommerziellen sexuellen Ausbeutung von Kindern, werden besonders im Umgang mit dieser Problematik geschult. Sie sollten Reisende ermutigen, ihnen ihre Beobachtungen im Verdachtsfall anzuvertrauen, um diese dann an die zuständigen Meldestellen weiterzuleiten.
- 3.1.5. Verpflegung ist ein wichtiger Bestandteil des Reisens, der Auswirkungen auf die Destination hat. Daher werden lokale und gentechnisch nicht veränderte Produkte aus kleinbäuerlicher und/oder ökologischer Erzeugung in den Destinationen bevorzugt, um so nicht nur eine wirtschaftliche Wertschöpfung zu unterstützen, sondern darüber hinaus zur Pflege sozialer Strukturen (Traditionen, kulturelle Identität) und einer ökologischen Nutzung der Region, insbesondere der Pflege der Böden, Gewässer und Landschaft und dem Erhalt der Artenvielfalt, beizutragen.
- 3.1.6. Bei der Zusammenstellung von Lunchpaketen/Picknicks sollen keine Einwegverpackungen verwendet werden. Wiederverwertbare, natürliche Materialien werden bei der notwendigen Verpackung bevorzugt. Nach Möglichkeit soll die Ausgabe von Getränken in kleinen Plastikflaschen vermieden werden.

3.2. Reiseleitung

- 3.2.1. Besuche bei ethnisch und kulturell fremden Kulturen werden sorgfältig geplant und nur unter Einbezug einer geschulten Reiseleitung und/oder sogenannter „Mediatoren“, beispielsweise Einheimische, die eine kulturelle Brücke zwischen Gästen und Gastgebern bilden, durchgeführt. Reiseleitung und/oder Mediatoren verfügen über Kenntnisse der Landessprache, um eine interkulturelle Verständigung und Begegnung zu ermöglichen.
- 3.2.2. Schulungen der Reiseleitung werden ausdrücklich gefördert, sodass eine kompetente Reiseleitung zum Einsatz kommt. Die Reiseleitung ist engagiert und verantwortungsbewusst gegenüber der Umwelt und der sozialen Struktur des Reiselandes sowie gegenüber den ReiseteilnehmerInnen. Sie verfügt über spezielle Kenntnisse der Kultur und Geschichte des Landes und kann diese kompetent vermitteln. Schulungen zu Krisenmanagement finden in regelmäßigen Abständen statt.
- 3.2.3. Bietet der Reiseveranstalter betreute Kinder- und Jugendreisen an, so wird ein besonderes Augenmerk auf die Vorbereitung und Schulung, der Reiseleitung sowie aller Betreuungspersonen gelegt. Der Reiseveranstalter trägt entsprechend Sorge für ausreichende Schulungen im Umgang mit Kindern, die regelmäßig aufgefrischt werden, zusätzliche Handreichungen bzw. Guidelines sowie Erörterung der Kinderschutzpolicy verbunden mit weiteren Teilrichtlinien zu Themen wie z.B. Aufsichtspflicht, Privatsphäre, Kinder- und Jugendschutz, Sicherheit z.B. bei Sportaktivitäten und erste Hilfe sowie interkulturelle Kommunikation.
- 3.2.4. Eine Reiseleitung, welche die Reisenden in „Risikodestinationen“ (Referenz ECPAT e.V.) bzgl. der kommerziellen sexuellen Ausbeutung von Kindern führt, wird besonders im Umgang mit dieser Problematik geschult. Sie führt die Gruppe nicht in Gegenden oder Lokalitäten, die für das Anbieten von Kindern bekannt sind. Reiseleitungen sollten Kunden ermutigen, ihnen ihre Beobachtungen im Verdachtsfall anzuvertrauen, um diese dann an die zuständigen Meldestellen weiterzuleiten.
- 3.2.5. In ökologisch sensiblen Gebieten werden Reisegruppen durch eine kompetente und geschulte Schutzgebiets-Reiseleitung begleitet, die eine ausdrückliche Genehmigung zur Leitung von Reisegruppen durch diese Gebiete besitzt, sofern eine solche Genehmigung von der Regierung des Reiselandes angeboten wird. Alternativ sorgt der Reiseveranstalter für eine Schulung der in diesem Gebiet eingesetzten Reiseleitungen und verpflichtet sich, die lokalen Begleitmannschaften für die ökologische Dimension der Reisen zu sensibilisieren.
- 3.2.6. Um die lokale Wertschöpfung zu unterstützen und qualifizierte Arbeitsplätze zu sichern, werden insbesondere in wirtschaftlich wenig entwickelten Ländern bevorzugt einheimische Reiseleitungen eingesetzt. In Wirtschaftsgebieten mit grenzüberschreitender, freier Arbeitsplatzwahl werden qualifizierte Reiseleiter flexibel eingesetzt.

- 3.2.7. Die Reiseleitungen erhalten faire Löhne bzw. Honorare, welche vertraglich geregelt sind. Es werden regelmäßige Arbeitszeiten vereinbart. Bei festangestellten Reiseleitern wird auf Kündigungsschutz und Sozialversicherungen geachtet. Gewerkschaftliche Organisation wird nicht untersagt.
- 3.2.8. Bei Gruppenreisen wird ein Betreuerschlüssel von 1:20 generell nicht überschritten. Begründete Ausnahmen, z. B. bei Busreisen in wenig sensible Gebiete wie Großstädte, sind zulässig. Die Gruppengröße wird an die Reisedestination und die Aktivität vor Ort entsprechend angepasst, um eine aktive Vermittlung von Inhalten und eine Sensibilisierung der Gäste zu gewährleisten.

3.3. Agenturen

- 3.3.1. In den Zieldestinationen sollen notwendige Partneragenturen auch nach ihrem Umgang mit ökologischen und sozialen Themen sowie der Einbeziehung der Einheimischen vor Ort beurteilt werden.
- 3.3.2. Für die Zusammenarbeit mit den Agenturen müssen Vereinbarungen bzw. Verträge abgeschlossen werden (auch „Code of Conduct für Supplier“ genannt). Diese sollen grundsätzliche Regelungen und Erklärungen zu ethischen Grundsätzen, der Einhaltung der Menschenrechte (insbesondere Kinderschutz), zum Umweltmanagement und der Einhaltung von lokalen Sicherheitsstandards enthalten. Agenturen, die in erster Linie lokale Mitarbeitende beschäftigen, werden bevorzugt.
- 3.3.3. Die Partneragenturen vor Ort pflegen ein faires Geschäftsgebahren und achten auf geregelte Arbeitszeiten ihrer Mitarbeitenden. Die Agenturen werden angehalten, dem jeweiligen Reiseland entsprechende, angemessene Löhne zu zahlen.
- 3.3.4. Die Mitarbeitenden von Partneragenturen in „Risikodestinationen“ (Referenz ECPAT e.V.) bzgl. der kommerziellen sexuellen Ausbeutung von Kindern, werden besonders im Umgang mit dieser Problematik geschult. Bei der Auswahl von Dienstleistern berücksichtigen sie die Grundsätze des Kinderschutzes und wahren die Menschenrechte.

4. Voluntourismus- Reiseprodukte unter Mitwirkung der Gäste

Voluntourismus stellt eine Reiseform dar, bei der sich gegenüber anderen Reiseangeboten zwei neue Perspektiven ergeben: Die Reisegäste werden als Freiwillige selbst zu Akteuren, die in einem Projekt mitwirken. Und das ausgewählte Projekt wird Teil des Reiseangebots und Einsatzort der Gäste. Für diese beiden zusätzlichen Reisekomponenten bedarf es eigenständiger Kriterien, die sicherstellen, dass zum einen die Reisegäste selbst gut geschützt, vorbereitet und befähigt sind für die Mitarbeit. Zum anderen das Projekt wirkungsvoll und gut umgesetzt wird. Alle übrigen Kriterien dieses Kriterienkataloges für die nachhaltige Reisegestaltung, gelten auch für diese Art von Reiseprodukt.

4.1. Das Projekt: Projektstandards und Monitoring

Die Veranstalter arbeiten mit Projekten aus dem ökologischen, sozialen und/oder aus dem ökonomisch-sozio-ökologischen Bereich zusammen. Bei der Auswahl und Umsetzung der Projekte werden ökologische, soziale sowie ökonomische Kriterien berücksichtigt, menschenrechtliche Sorgfaltspflicht geachtet und folgende Standards gesetzt:

- 4.1.1. Die Projektträger sind persönlich bekannt und mit Sorgfalt ausgewählt. Ein kollegialer, wertschätzender und ehrlicher Umgang miteinander ist Standard.
- 4.1.2. Das Projekt entsteht aus den Bedürfnissen der lokalen Strukturen und orientiert sich an diesen. Es trägt zur nachhaltigen Entwicklung der Region bei. Es bleibt langfristig autark, ohne abhängig von dem jeweiligen Reiseveranstalter und den gesendeten Freiwilligen zu sein.
- 4.1.3. Die Projektzusammenarbeit beruht auf Langfristigkeit. Der Reiseveranstalter unterstützt die Weiterentwicklung des Projektes kontinuierlich und entsendet regelmäßig Freiwillige zur Mitwirkung.

- 4.1.4. Durch die Projekteinsätze wird eine lokale Wertschöpfung generiert. Im Vordergrund stehen lokale Arbeitsplätze mit fairen Arbeitsbedingungen. Die Freiwilligen kommen als zusätzliche Unterstützer und Lernende hinzu.
- 4.1.5. Die Projekteinsätze haben eine Mindestdauer von 4 Wochen. Insbesondere im sozialen Bereich wird darauf geachtet, dass Freiwillige nicht zu Hauptbezugspersonen von Kindern und Jugendlichen werden.
- 4.1.6. Für alle Beteiligten (Reiseveranstalter, Freiwillige, Projektträger vor Ort) gibt es jeweils einen Verhaltenskodex, der die Zusammenarbeit, Rechte und Pflichten der Beteiligten sowie Risiken, Verbote und Lösungsansätze für auftretende Probleme skizziert.
- 4.1.7. Für Projekte mit Kindern gibt es eine zusätzlich ausgearbeitete Kinderschutzpolicy für alle Beteiligten.
- 4.1.8. Projekte in Waisenhäusern, Kinderheimen sowie Ganztageschulen mit Übernachtungsangeboten sind ausgeschlossen.
- 4.1.9. Projekte mit Jungtieren, die einen direkten Kontakt ermöglichen und damit das spätere Auswildern der Tiere verhindern, sind ausgeschlossen (z.B. Projekte mit Löwenjungtieren, die zum Abschuss gezüchtet werden, sog. Blood Lions).
- 4.1.10. Die Qualität eines Projektes und der angebotenen Projektaufenthalte wird durch entsprechende Qualitätsstandards gesichert. Hierzu zählen:
 - Ein Projektplan mit gemeinsamen Zielen und Weiterentwicklungsmöglichkeiten des Projektes wird erstellt, welcher in jährlichen Rhythmus überprüft und angepasst wird.
 - Wöchentliche Feedbacks sowie jährliche Berichte zur Entwicklung und dem Status Quo des Projektes dienen ebenso der Weiterentwicklung und Optimierung. Die Berichte geben transparente Auskunft über die umgesetzten Maßnahmen, ihre Wirkung und den Einsatz des Geldes.
 - Installierung eines umfassenden Feedbackmechanismus, in welchen der Veranstalter selbst, die Freiwilligen und auch die Projektträger inkl. aller Mitarbeitenden des Projektes involviert sind. Kern des Feedbackmechanismus sind umfangreiche Feedbackbögen für alle Beteiligten. Die Feedbacks fließen nach Auswertung in die Optimierung des Projektes ein.
 - Zudem werden jährliche Vorort-Checks und persönliche Gespräche zwischen dem Projektträger, den Projektmitarbeitenden und dem Reiseveranstalter durchgeführt.

4.2. Die Freiwilligen als Akteure der Reise

Den Freiwilligen eines Voluntourismus-Projektes kommt eine besondere Rolle zu, da sie als Reisende zu Akteuren werden und im Zuge ihres Projekteinsatzes in enge Interaktion mit den Menschen, Tieren und der Kultur vor Ort treten. Daher spielen Auswahl, Vorbereitung, Vorort-Betreuung und auch die Nachbetreuung eine sehr wichtige Rolle. So weisen alle Voluntourismus-Anbieter umfangreiche Strukturen im Rahmen des Freiwilligen-Managements auf.

- 4.2.1 Der Reiseveranstalter hat ein umfassendes Auswahlverfahren für die Freiwilligen eingeführt und etabliert. Grundsätzlich dürfen die Freiwilligen das Mindestalter von 16 bzw. 18 Jahren nicht unterschreiten. Mit der Anmeldung müssen die Freiwilligen folgende Unterlagen vorweisen:
 - ausgefüllter Teilnehmerfragebogen
 - Motivationsschreiben
 - Lebenslauf
 - erweitertes polizeiliches Führungszeugnis
 - Gesundheitszeugnis
 - Die Unterzeichnung eines allgemeinen Verhaltenskodex sowie einer Kinderschutzpolicy bei Projekten, in denen Kontakt zu Kindern besteht
 - Ggf. Nachweise über Fähigkeiten, die für den Projekteinsatz notwendig sind.

Abschluss der Anmeldung bildet ein persönliches Bewerbungsgespräch zwischen dem Reiseveranstalter und den Freiwilligen und die Überprüfung der Sprachkenntnisse.

- 4.2.2 Zusätzlich findet von Seiten des Reiseveranstalters eine intensive und dem Projekt angemessene Vor- und Nachbereitung der Freiwilligen statt. Zudem ist vor Ort eine Betreuung gewährleistet. Dies erfolgt nach folgenden Standards:

- Es gibt ein Online/Offline Vorbereitungsseminar mit Informationen zum Einsatzland, kulturellen Gepflogenheiten und Details zum Projekteinsatz, das alle Freiwilligen erhalten.
- Aushändigung eines umfangreichen Informationspaketes mit allen relevanten Informationen zum Land, dem jeweiligen Projekt, dem Aufenthalt vor Ort sowie Hinweise zur Nachbereitung bei Rückkehr.
- Erläuterung und Unterzeichnung der Verhaltensregeln und der Kinderschutzpolicy
- Vor Ort erfolgt ein Begrüßungsseminar mit einer ausführlichen Einführung in das Projekt.
- Es besteht eine Telefonhotline mit 24h Notruf zum Veranstalter im Heimatland und dem Ansprechpartner vor Ort.
- Ein persönlicher Betreuer steht für die Freiwilligen vor Ort als dauerhafter Ansprechpartner zur Verfügung. Es finden regelmäßige Feedbackgespräche mit den jeweiligen Ansprechpartnern statt.
- Nach Rückkehr gewährleistet der Reiseveranstalter eine sorgsame Nachbetreuung der Freiwilligen. Neben dem Einholen eines ausführlichen Feedbacks gibt es optional ein persönliches Feedbackgespräch und die Möglichkeit, sich mit anderen zurückkehrenden Freiwilligen zu vernetzen und auszutauschen.

4.3. Ethische Vermarktung und Außenkommunikation

- 4.3.1. Die Vermarktung und Außenkommunikation der Reisen und der Projekte erfolgt nach ethischen Grundsätzen und bietet transparente, ehrliche und authentische Reiseinformationen. Sie ordnet die Projekte in entwicklungspolitische Kontexte ein und beschreibt die Rolle des Reisegastes mit Fokus auf Projektunterstützung und Einblick in die Projektarbeit. Dies beinhaltet auch:
- das Verbot von Bildbearbeitungen, die die Zusammenhänge und realen Umstände verfremden
 - eine ethisch angemessene, würdige Darstellung von Armut
 - die ausschließliche Nutzung von Fotos mit Kindern und anderen Personen, bei denen eine Erlaubnis eingeholt wurde. Auf die Privatsphäre aller Beteiligten ist zu achten.
- 4.3.2. Der Veranstalter legt im Zuge der Vermarktung der Projekte transparent offen, welcher Anteil der Gelder in die Projekte direkt fließt und wofür es eingesetzt wird.

5. Außenkommunikation

Die Mitglieder des forum anders reisen bieten ihren Kunden qualitativ hochwertige Angebote gemäß der Leitlinien der Präambel und auf Basis der aufgeführten Kriterien. Dem Kunden werden eine ehrliche und ausführliche Beratung sowie transparente, ehrliche und authentische Reiseinformationen in Ausschreibung und Reiseunterlagen geboten.

5.1. Verantwortung gegenüber dem Kunden

- 5.1.1. Die Veranstalter informieren sich regelmäßig über die politische Lage in den Zielgebieten. Reisen in Krisengebiete finden nicht statt (Reisewarnungen des Auswärtigen Amtes).
- 5.1.2. Reiseausschreibung: Über die gesetzlichen Bestimmungen hinaus enthalten die Reiseangebote der Veranstalter folgende Leistungsbeschreibungen in den verwendeten Medien (Katalog, Detailprogramme, Internetseite, Reiseunterlagen):
- Authentische und detaillierte Darstellung des Reiselandes (Gesellschaft, Kultur, Umweltprobleme, politische Hintergründe, insbesondere bei politischen Problemländern). Dies kann durch Bereitstellung einer ausführlichen Reisebeschreibung, von „Sympathie-Magazinen“ des Studienkreises für Tourismus und Entwicklung oder durch Aushändigung von entsprechenden Reiseführern geschehen.
 - Aufklärung über CO₂-Emissionen und Informationen über Möglichkeiten, diese zu kompensieren.
 - Kennzeichnung der von den Flugkriterien des Verbandes abweichenden Reisen.

- Informationen über nachhaltigen Tourismus in der Unternehmensdarstellung.
 - Veröffentlichung des angefertigten CSR-Berichts auf der Webseite.
- 5.1.3. Der Reiseveranstalter gewährleistet, dass die in der Reiseausschreibung und bei der Beratung verwendeten Informationen zur Reise durch den Veranstalter oder seine Partner vor Ort recherchiert und/oder überprüft wurden, um somit ein möglichst hohes Qualitätsniveau zu gewährleisten.
- 5.1.4. Die Kundenzufriedenheit ist ein wichtiges Kriterium für die Qualität der Reisen. Die Mitglieder holen ein Kundenfeedback zu ihren Reisen gezielt ein, welches explizit Fragen zur Nachhaltigkeit im Zielgebiet beinhaltet und evaluieren dieses regelmäßig.

5.2. Kundeninformationen

- 5.2.1. Die Mitglieder des forum anders reisen vertreten die in diesem Kriterienkatalog aufgeführten Grundsätze des Verbandes nach außen. Dies erfolgt sowohl inhaltlich als auch visuell durch das Platzieren des Verbandslogos auf der ersten oder zweiten Ebene der Veranstalterwebsite und durch das Abdrucken des Logos in den Reisekatalogen der Veranstalter.
- 5.2.2. Generell informiert der Veranstalter über die klimaschädlichen Auswirkungen des Reisens und empfiehlt einen möglichst langen Aufenthalt (s. Punkt 1.1). Dies erfolgt auch bei Individual- und Bausteinreisen, bei denen der Kunde die Aufenthaltsdauer selbst festlegen kann.
- 5.2.3. Auf umweltschonende Anreisemöglichkeiten und die unterschiedlichen Energieverbräuche der jeweiligen Verkehrsträger wird im Katalog, auf der Homepage und/oder den Buchungsunterlagen sowie ggf. einem separaten Hinweisblatt hingewiesen (z. B. mit Energiekennzahlen).
- 5.2.4. Bei generell möglicher Eigenanreise (auch bei Anreise zum Flughafen) muss der Kunde entweder im Katalog, auf der Homepage oder in den Buchungsunterlagen auf die Nutzung möglicher ÖPNV-Angebote und/oder der umweltfreundlichsten Anreisemöglichkeit deutlich hingewiesen werden.
- 5.2.5. Dem Kunden werden bei Reisen in besonders sensible Gebiete (Nationalparks, Großschutzgebiete, Naturschutzgebiete) weitere qualifizierte Informationen (entweder schriftlich, z. B. mit den Reiseunterlagen oder mündlich durch die Reiseleitung) zu den folgenden Themen übermittelt:
- Generelles zum Schutzgebiet.
 - Geschützte Arten.
 - Erlebniswert für den Besucher im Verhältnis zur potentiellen Gefährdung des Schutzgebietes durch den Tourismus.
- 5.2.6. Vor Ort oder mit den Buchungsunterlagen werden Gästeinformationen zu Umwelt- und Sozialverhalten, kulturellen Besonderheiten und über das Angebot regionaler öffentlicher Verkehrsmittel gegeben (z. B. Broschüre „Fair Reisen mit Herz und Verstand“ des Evangelischen Entwicklungsdienstes, Broschüre „Reisen mit Respekt“ der Naturfreunde Internationale/respect, „Sympathie-Magazine“ des Studienkreises für Tourismus und Entwicklung, ausgewählte Reiseführer, Hinweise in den ausführlichen Reisebeschreibungen).
- 5.2.7. Die Veranstalter informieren Kunden, die in „Risikodestinationen“ (Referenz ECPAT e.V.) bzgl. der kommerziellen sexuellen Ausbeutung von Kindern reisen, vor Reiseantritt über die Problematik im Zielland (z. B. Aufklärungsfaltblatt „Kleine Seelen – große Gefahr“ von ECPAT, „Sympathie-Magazin Kinderrechte verstehen“ des Studienkreises für Tourismus und Entwicklung).
- 5.2.8. Spätestens mit den letzten Reiseunterlagen erhält der Kunde Hinweise zu nicht erlaubten Souvenirs, beispielsweise Kulturgütern oder Produkten aus Tierarten unter Artenschutz.
- 5.2.9. Kunden werden zur Müllvermeidung und sinnvollen Ressourcennutzung im Anschreiben des Katalogversands oder an exponierter Stelle im Katalog dazu aufgefordert, bei Nichtgebrauch des Katalogs, diesen an interessierte Bekannte weiterzugeben bzw. zurückzugeben.
- 5.2.10. Kunden werden in den Reiseunterlagen darauf hingewiesen, keine unnötigen Verpackungsmaterialien oder Plastiktüten mitzunehmen, damit zusätzlicher Müll in den Destinationen vermieden wird. Stattdessen sollen z. B. wiederverwendbare Trinkwasserflaschen mitgenommen werden.
- 5.2.11. Kunden werden informiert, keine Antiquitäten oder sonstige Kulturgüter zu kaufen oder außer Landes zu bringen und vor Ort weder Sehenswürdigkeiten zu beschädigen noch archäologische Hinterlassenschaften zu sammeln oder mitzunehmen.

6. Unternehmen

Das Unternehmen veröffentlicht seine ethischen Grundsätze in Form eines Leitbildes und eines öffentlichen Nachhaltigkeitsberichtes. Auch in den Büroräumen der Mitglieder und im Verhalten der dort angestellten Mitarbeitenden spiegeln sich die umweltbewusste Grundhaltung und das Bemühen um nachhaltiges Wirtschaften wider.

6.1. Büroökologie

- Es werden energie- und wassersparende sowie wärmedämmende Maßnahmen durchgeführt und der Veranstalter verwendet in seinen Büroräumen zu 100% Ökostrom.
- Bei Einrichtung, Ausstattung und insbesondere BüROUTENSILIEN werden einheimische Hölzer sowie schadstoffarme und wiederverwertbare Materialien bevorzugt. Öko-fair hergestellte und regionale Produkte werden beim Einkauf bevorzugt.
- Kataloge werden auf Papieren, deren Herstellung nachgewiesenermaßen möglichst ökologisch erfolgt, gedruckt. Anzustreben ist die Verwendung von Papier aus 100% recyceltem Altpapier, das mit dem Siegel „Blauer Engel“ ausgezeichnet ist.
- Die Katalogmenge pro Reisendem wird so gering wie möglich gehalten. Dies kann z. B. durch den Einsatz eines Online-Blätterkatalogs umgesetzt werden.
- Dienstreisen der Mitarbeitenden erfolgen vorzugsweise mit der Bahn. Emissionen von Dienstreisen werden nach atmosfair-Standard mit einem Anteil von mindestens 50% kompensiert.
- Die umweltfreundliche Anreise der Mitarbeitenden soll durch den Veranstalter gefördert werden (z. B. durch ÖPNV-Tickets).

6.2. Mitarbeitendenverantwortung

- Eine faire und angemessene Bezahlung der Mitarbeitenden wird gewährleistet. Geltende Arbeitsnormen werden eingehalten.
- Umweltinformationen (Tipps und Fahrpläne) werden regelmäßig an die Mitarbeitenden weitergegeben.
- Die Mitarbeitenden werden hinsichtlich der ethischen Leitsätze, der nachhaltigen Unternehmenspraxis sowie zu Themen wie Menschenrechten und Kinderschutz in geeignetem Umfang geschult, so dass sie diese glaubwürdig kommunizieren können.
- Die Mitarbeitenden erhalten die Möglichkeit zur persönlichen Weiterbildung an Schulungen, Workshops und Informationsreisen teilzunehmen.
- Das Unternehmen ist auch im eigenen Betrieb auf Partizipation der Mitarbeitenden bedacht.
- Die Zufriedenheit der Mitarbeitenden wird regelmäßig befragt und ausgewertet.

7. Evaluierung der Einhaltung der Kriterien und CSR-Prozess

- 7.1. Jedes Mitglied verpflichtet sich mit dem Eintritt in das forum anders reisen, innerhalb einer vorgegebenen Zeit einen Zertifizierungsprozess zur Corporate Social Responsibility (CSR-Prozess) zu durchlaufen und öffentlich Bericht zu erstatten. Details sind in der Satzung und Geschäftsordnung geregelt.
- 7.2. Ist die Zertifizierung erfolgreich, erhält das Mitglied ein Qualitätssiegel, das es bis zum Ablauf der Gültigkeit zur Bewerbung seiner Produkte und seines Unternehmens nutzen kann.
- 7.3. Neue Mitglieder werden anhand ihres Reiseangebotes auf eine möglichst hohe Übereinstimmung mit dem Kriterienkatalog überprüft. Der Vorstand behält sich das Recht vor, Mitgliedschaftsanträge aufgrund möglicher Unvereinbarkeiten mit dem Kriterienkatalog abzulehnen. Die Überprüfung der Kriterien wird von der Geschäftsstelle in Abstimmung mit dem Vorstand organisiert. Neue Mitglieder werden auf eventuelle Schwachstellen in ihrer Angebots- und Produktpalette hingewiesen.
- 7.4. Bei eklatanten Verstößen gegen den Kriterienkatalog sucht der Vorstand proaktiv das Gespräch zum jeweiligen Mitglied, um auf die vorhandene Problematik aufmerksam zu machen. Stellt sich nach wiederholtem Gespräch keine Einigung heraus, kann das Mitglied nach Artikel 10, Absatz 3 der Vereinssatzung ausgeschlossen werden.



forum anders reisen e.V.
Der Verband für nachhaltigen Tourismus.
E-Mail: info@forumandersreisen.de
www.forumandersreisen.de